

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

FREITAG, DEN 2. SEPTEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.	1505	1. Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1505
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1505	Gebührensatzung der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) für den Kurs „Deutsch für Musiker“ der HfMT in Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium	1507

BEKANNTMACHUNGEN

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. September 2016 ist Herr Christian Hennemann zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 520 im Bereich des Bezirksamtes Wandsbek bestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 25. August 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1505

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hamburg Energie GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) im Hafengebiet der Stadt Hamburg auf dem Betriebsgelände des Aluminiumwerkes der Firma TRIMET Aluminium SE im OT Altenwerder beantragt. Die Windkraftanlagen haben eine Gesamthöhe von 199 m über Geländeoberkante (GOK) und einen Rotordurchmesser von 113 m.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen stellen ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVP vorgesehenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann

nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 26. August 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1505

1. Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Juli 2016

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2016 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2015 S. 121), die folgenden Änderungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 20. April 2016 (Amtl. Anz. Nr. 55 vom 12. Juli 2016 S. 1201) beschlossen:

Artikel I

- § 4 Absatz 4 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„(4) Wer mit der Bewerbung keine guten Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann, kann unter der Bedingung zum Studium zugelassen werden, dass sie bzw. er bei einem Bachelorstudium bis zum Beginn des ersten Fachsemesters, bei einem Masterstudium bis

zum Ende des ersten Fachsemesters eine Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorlegen kann.

Liegt die Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 nicht bis zu den in Satz 1 genannten Zeitpunkten vor, sind die Bachelorstudierenden verpflichtet bis zum Erreichen der Bescheinigung neben den Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, den Sprachkurs: „Deutsch für Musiker“ beim Hamburger Konservatorium zum Erwerb der Sprachbescheinigung zu besuchen. Das Curriculum der Bachelorstudiengänge baut auf diesem Sprachkurs auf. Der Kurs soll dazu befähigen, einen Nachweis guter deutscher musikbezogener Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 zu erlangen und stellt eine Voraussetzung für die Studierbefähigung an der HfMT dar.

Während der ersten beiden Semester dürfen nur Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, des künstlerischen Wahlmoduls und des Vermittlungsmoduls besucht werden.

Die Lehrveranstaltungen der musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Module können erst nach dem Erwerb der Sprachkompetenz belegt werden.

Der Besuch des Sprachkurses ist gebührenpflichtig und von den Student/innen zu tragen. Über Härtefälle entscheidet das Präsidium.

Liegt der Nachweis über die Anmeldung an dem Sprachkurs bei einem Bachelorstudium nicht bis zum Beginn des ersten Fachsemesters vor, können die Student/innen nicht immatrikuliert werden.

Liegt die Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 bei einem Masterstudium nicht bis zum Ende des ersten Fachsemesters vor, werden die Student/innen exmatrikuliert.

Bei einem Masterstudium sind die Student/innen bis zur Vorlage der entsprechenden Bescheinigung verpflichtet, der Hochschule nachzuweisen, dass sie bzw. er an einem anerkannten Deutschkurs teilnimmt und Fortschritte macht.

Studienbewerber/innen für ein höheres Fachsemester müssen den Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 mit der Bewerbung vorlegen.

Diese Regelungen gelten nicht für die in Absatz 3 genannten Studien.“

2. § 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Stellt die Hochschule erst im Rahmen des Unterrichts fest, dass die Student/innen trotz Vorlage einer Bescheinigung gemäß Absätze 2 und 3 dem Unterricht nicht in hinreichendem Maße folgen können, kann sie verlangen, dass diese an dem Sprachkurs: „Deutsch für Musiker“ beim Hamburger Konservatorium teilnehmen.“

3. § 7 Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

„4. für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bis zum 1. Juni für das folgende Wintersemester,“.

4. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Den einzelnen Aufnahmeprüfungsausschüssen gehören jeweils zwei Professor/innen und ein/e Student/in an. Die/Der Vorsitzende aller Aufnahmeprüfungsausschüsse und ihr/e/sein/e Stellvertreter/in werden fachbereichsübergreifend von der/dem Präsi-

den/in eingesetzt. Das zweite Mitglied des Aufnahmeprüfungsausschusses ist die/der jeweils zuständige Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Fachbeziehungsweise Studienrichtung. Vertreter/in im Aufnahmeprüfungsausschuss ist die/der Vertreter/in im jeweiligen Prüfungsausschuss. Das studentische Mitglied und ihr/e/sein/e Vertreter/in werden vom jeweils zuständigen Studiendekanat bzw. Institut gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professor/innen beträgt zwei Jahre, das Mitglied aus der Gruppe der Studenten/innen wird für ein Jahr gewählt.“

5. § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Vertreter/innen aus der Gruppe der Student/innen können, wenn sie als Zuhörer/innen an den Aufnahmeprüfungen teilgenommen haben, nach Abschluss der Prüfung und vor Beginn der Beratung und Entscheidung über das Prüfungsergebnis der Teilprüfungskommission beziehungsweise der Aufnahmeprüfungskommission eine Empfehlung über die Bewertung des Prüfungsergebnisses abgeben. Die Vertreter/innen aus der Gruppe der Studenten/innen werden vom jeweiligen Studiendekanat bzw. Institut benannt. Es dürfen nur so viele studentische Vertreter/innen wie Professor/innen, höchstens jedoch fünf studentische Vertreter/innen, benannt werden. Gemäß § 64 Absatz 8 HmbHG können bei Aufnahmeprüfungen Student/innen an der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen beratend mitwirken.“

6. § 18 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Eine Beurlaubung soll grundsätzlich nur zweimal für jeweils ein Semester gewährt werden. Der Antrag ist in jedem Falle zu begründen. Während der ersten beiden Semester – bei Masterstudiengängen während des ersten Semesters – ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die Student/innen können aus Krankheits- oder anderen wichtigen Gründen ihr Studium nicht aufnehmen oder fortsetzen. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe trifft die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan oder die zuständige Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter. Soll die Beurlaubung für Studienaufenthalte im Ausland genutzt werden, können die Student/innen sogleich für zwei Semester beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan oder die zuständige Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter. In besonderen Härtefällen entscheidet das Präsidium über ein weiteres Urlaubssemester.“

7. § 18 Absatz 3 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„2. in den Fällen der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren. Über das Vorliegen weiterer wichtiger Gründe entscheidet der Studiendekanatsrat bzw. der Institutsrat. Dem Antrag sind geeignete Nachweise zur Dokumentation des wichtigen Grundes beizufügen, bei Krankheit durch ein qualifiziertes ärztliches Attest.“

8. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Können Student/innen für einen kürzeren Zeitraum als ein Semester am gesamten Unterricht oder in einzelnen Fächern nicht teilnehmen, müssen sie unter Angabe der Gründe mit entsprechenden Nachweisen einen schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung an die zuständige Studiendekanin bzw. den zuständigen Studiendekan oder an die zuständige Institutsleiterin bzw. den zuständigen Institutsleiter richten. Diese/

dieser entscheidet über die Genehmigung und über die Anrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit.“

9. § 19a Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- „(2) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vor, kann die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan oder die zuständige Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter nach Erörterung der Angelegenheit die Nutzung der Überäume für die Dauer von zunächst einem Semester untersagen. Die Nutzung der Überäume für das darauf folgende Semester ist in diesem Fall nur zulässig, wenn die/der Studierende für dieses Semester ein erfolgreiches Studium im Sinne von Absatz 1 Nummer 3 nachweisen kann.“
10. § 20 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- „(4) Ein/e Student/in kann ferner exmatrikuliert werden, wenn ihre/seine Studienzeit mehr als das Doppelte der Regelstudienzeit des Studienganges beträgt, für den sie/er immatrikuliert ist oder in vier aufeinander folgenden Semestern kein Leistungsnachweis erbracht wurde, wobei Zeiten der Beurlaubung und Unterbrechung nicht eingerechnet werden. In Fällen einer besonderen persönlichen Härte soll von der Exmatrikulation abgesehen werden; bei der Entscheidung sind erhebliche Erschwernisse beim Studium auf Grund einer Behinderung, durch die Pflege und Erziehung eines Kindes unter vierzehn Jahren, durch die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen sowie durch vergleichbar schwerwiegende Umstände angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidung trifft die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan oder die zuständige Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter.“
11. § 23 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- „(3) § 20 Absatz 4 gilt erstmals für Studierende der Hochschule,
1. die ihr Studium zum Wintersemester 2004/2005 aufgenommen haben oder
 2. deren Studienzeit ab dem Wintersemester 2006/2007 mehr als Doppelte der Regelstudienzeit beträgt; diese können mit Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 exmatrikuliert werden. Über Härtefälle entscheidet der Studiendekanatsrat bzw. der Institutsrat.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Student/innen, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 13. Juli 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1505

Gebührensatzung der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) für den Kurs „Deutsch für Musiker“ der HfMT in Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium

Vom 19. Juli 2016

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater hat am 19. Juli 2016 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz

vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2015 S. 121), nach Stellungnahme des Hochschulsenats am 13. Juli 2016 (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung der HfMT für den Kurs „Deutsch für Musiker“ nach § 6b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebührenerhebung der Hochschule für Musik und Theater (Hochschule) für den Kurs „Deutsch für Musiker“ der HfMT in Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium.

§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Maßgeblich für die Höhe der Gebühren sind grundsätzlich die Kosten des Kurses, der wirtschaftliche Wert für die bzw. den Teilnehmenden und das öffentliche Interesse an der Bereitstellung des Angebots.

(2) Gebühren werden grundsätzlich auf Basis einer Kalkulation der Kosten festgesetzt, die der Hochschule in Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium im Zusammenhang mit ihren Leistungen entstehen. Sie beinhalten regelhaft einen Gemeinkostenzuschlag. Darüber hinausgehende Zuschläge sind möglich.

(3) Die Gebühr für die Teilnahme an dem Kurs „Deutsch für Musiker“ beträgt pro Semester 1100,- Euro.

§ 3

Gebührenpflicht

Die Gebühr wird mit der Teilnahme an dem Kurs „Deutsch für Musiker“ der Hochschule in Kooperation mit dem Hamburger Konservatorium auf der Grundlage eines Vertrages fällig, der zwischen dem Hamburger Konservatorium als Verwaltungshelfer der HfMT, der HfMT und der Teilnehmenden bzw. dem Teilnehmenden geschlossen wird. Sie ist bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Semesters zu entrichten.

§ 4

Rückerstattung

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden 85 % der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet das Präsidium der HfMT nach Anhörung des Hamburger Konservatoriums.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 19. Juli 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1507

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
Teleax: +49/40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D426051595>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK: Umbau Haus 1
– Trockenbauarbeiten Kreuzbau
Referenznummer der Bekanntmachung:
16 E 0349

II.1.2) CPV-Code

45215140-0
Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

16 E 0349 – 4121 G 1302 Umb. Hs 1
Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim
Trockenbauarbeiten Kreuzbau

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 860.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45223220-4

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Trockenbauwände 2.000 m², Trockenbaudecken 1.200 m², Metallpaneeldecken 300 m², Strahlenschutzdecken 130 m², Holztüren 136 Stck., Stahltüren 29 Stck., Edelstahl auto Türen 13 Stck., Edelstahl Schiebetüren (autom. Antrieb) 13 Stck., sowie Rammschutz HDPE und Acryl-Vinyl 450 lfm.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 1. November 2016

Ende: 30. April 2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote 30. September 2016, 9.59 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. November 2016

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

30. September 2016, 10.00 Uhr

Ort: siehe I.1, Raum: 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D426051595 zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25. August 2016

Hamburg, den 25. August 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Holmbrook 10-12, 22605 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-16 IE**
Die Schule Hirtenweg befindet sich im Bezirk Altona in
der Nähe des Elbtunnels. Die geplante Maßnahme
umfasst den Ersatzneubau mit Flächen für den Förder-
schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.
Der erdgeschossige Grundkörper hat eine Nettogrund-
fläche von ca. 1.250 m², bestehend aus einer Aula mit ca.
420 m² und einem Wirtschaftstrakt mit ca. 800 m². Der
Baukörper soll als Kreuzbau mit Verbindung zum
Bestand errichtet werden.
– **Los 1 Rohbauarbeiten**
– **Los 2 Wärmedämmverbundsystem**
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-
tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-
lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1 Rohbauarbeiten**
Leistungsumfang:
ca. 700 m² Fertigteildecke
ca. 530 m³ Betonarbeiten für Fundamente, Sohlen,
Träger, Unterzüge, Stützen etc..
ca. 550 m² AMW
ca. 750 m² IMW
diverse Stahlträger, Ausführung von Bauwerksabdich-
tungen und Erdarbeiten
Los 2 Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
Leistungsumfang:
ca. 800 m² mineralische WD d=140 mm
ca. Leichtputz als Kratzputz mit 3 mm
- i) Baubeginn: ca. 48. KW 2016
Bauende: ca. August 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin-
den Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die
Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Lei-
stung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt
kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 16. September
2016 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis zum 16. September
2016 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am
16. September 2016 um 10.00 Uhr und für Los 2 am
16. September 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation
von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach
Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach-
weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nach-
weis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand
abbildend),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig
und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht
älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014,
2015),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistun-
gen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventu-
elle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Oktober 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form
nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver-
öffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis->
tungen/

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. August 2016

Die Finanzbehörde

748

Wettbewerbsbekanntmachung

Dienstleistungen sowie planungsbezogene Leistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau für die Stadtteilschule Kirchwerder am Standort Kirchenheerweg in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV PW 002-16 PP

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71240000

II.2) Beschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Errichtung eines Neubaus für die Stadtteilschule Kirchwerder am Standort Kirchenheerweg im Hamburger Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf).

Der neue Schulstandort soll für ca. 1000-1100 Schülerinnen und Schüler und ca. 100 Lehrkräfte konzipiert werden und zukünftig den gesamten Flächenbedarf der Stadtteilschule aufnehmen.

Insgesamt sind mit dem Neubau ca. 12.170 m² NRF gem. DIN 277 zu entwickeln. Davon entfallen ca. 10.315 m² NRF auf den reinen Schulneubau und 1855 m² NRF auf eine 3-Feld-Sporthalle.

Die Fertigstellung des Neubaus und die Übergabe an den Nutzer sind für das 4. Quartal 2020 vorgesehen.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 16.800.000 EUR netto (KG 300 + 400 gem. DIN 276). Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Im Rahmen des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens sollen insgesamt 10 Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt werden, davon 6 „Büros mit Bauerfahrung“, 2 „Junge Büros“ und 2 „Kleine Büros“. Zusätzlich wurden 4 Teilnehmer von der Ausloberin vorab für diesen Wettbewerb gesetzt (2 „Büros mit Bauerfahrung“, 2 Kleine Büros“ – siehe IV.1.7)).

Anforderungen an Bewerber der Kategorie „Büros mit Bauerfahrung“:

Bewerber dieser Kategorie müssen im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre einen Jahresumsatz von mindestens 1.200.000 EUR (netto) für den Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI sowie eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mindestens 12 festangestellten Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. nachweisen. Darüber hinaus müssen Bewerber dieser Kategorie ihre Bauerfahrung anhand von 2 einzureichenden Referenzprojekten nachweisen.

Anforderungen an Bewerber der Kategorie „Junge Büros“:

Zur Kategorie „Junge Büros“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1.1.2011 erfolgte. Der Nachweis ist für alle Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser zu erbringen.

Anforderungen an Bewerber der Kategorie „Kleine Büros“:

Zur Kategorie „Kleine Büros“ zählen Bewerber, die im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre maximal 7 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. beschäftigt haben.

Bewerbungsverfahren:

Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend der vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu

unterschreiben und mit den geforderten Anlagen fristgerecht einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem unter IV.2.2) genannten Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Nähere Angaben zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind dem Dokument „Verfahrenshinweise“ zu entnehmen.

Auf die Möglichkeit Bietergemeinschaften zu bilden wird ausdrücklich hingewiesen.

Auswahl der Bewerber der Kategorie „Büros mit Bauerfahrung“:

Die Auftraggeberin wählt unter den Bewerbern, die die formalen Kriterien und die genannten Mindestanforderungen erfüllen, 6 Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Die Auswahl erfolgt durch ein vom Auslober berufenes Gremium anhand der für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI einzureichenden 2 Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbarer Leistungsbereich (0-2 Punkte), vergleichbarer Kostenkennwert (0-2 Punkte), vergleichbare Angestrebte Qualität (0-7 Punkte) und Referenzschreiben (0-1 Punkt). Mit beiden Referenzen können insgesamt maximal 32 Punkte erreicht werden. Die 6 Bewerber, die mit den Referenzen die höchste Punktzahl erreichen, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, gem. § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

Auswahl der Bewerber der Kategorien „Junge Büros“/„Kleine Büros“:

Die Auswahl von je 2 Teilnehmern erfolgt per Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Auswahlbögen bezeichneten Dokumenten je Kategorie.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer
14

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:
DFZ Architekten GmbH, Hamburg („Büro mit Bauerfahrung“)

Bietergemeinschaft Thomas Kröger Architekten GmbH/Roswag Architekten GvA mbH, Berlin („Büro mit Bauerfahrung“)

Kéré Architecture, Berlin („Kleines Büro“)

Sona Kazemi Architektin, Hamburg („Kleines Büro“)

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien:

Formalleistungen;

Städtebauliche Qualität;

Hochbauliches Konzept;

Funktionales Konzept.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

16. September 2016, 14.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Ausloberin stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 130.000 EUR (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 65.000 EUR (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen fünf Preise vergeben werden:

1. Preis: 21.000 EUR;
2. Preis: 16.000 EUR;
3. Preis: 12.000 EUR;
4. Preis: 9.000 EUR;
5. Preis: 7.000 EUR.

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssumme in Form einer Aufwandsentschädigung auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.3.2).

Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis 45 %;

2. Fachlicher Wert 5 %;
3. Qualität 10 %;
4. Kundendienst 5 %;
5. Ausführungszeitraum 5 %;
6. Honorarangebot 30 %.

Näheres zu den Zuschlagskriterien entnehmen Sie bitte den Dokumenten Verfahrenshinweise sowie Zuschlagsmatrix.

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW der FHH 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt allen Teilnehmer/Innen erhalten.

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer

Die gemäß RPW der FHH 2015 ermittelte Wettbewerbssumme von 130.000 EUR (netto) wird anteilig als Aufwandsentschädigung (65.000 EUR) zu gleichen Teilen an die Teilnehmenden für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit).

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter

Die Besetzung des Preisgerichts wird mit dem Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Wettbewerb wird gemäß § 3 (2) RPW der FHH 2015 als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPW 2015 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gem. § 34 HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt gemäß Stufenvertrag nach VV Bau der FHH. Die Beauftragung erfolgt optional durch Bestimmung der Auftraggeberin.

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs:

Versand Auslobung: 41. KW; Rückfragenkolloquium: 44. KW; Abgabe Pläne: 51. KW; Abgabe Modell: 2. KW 2017; Preisgericht: 6. KW 2017.

Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer NO_16_16_HRW mit Datum vom 16.8.2016 vergeben.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 04 99

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. August 2016

Hamburg, den 23. August 2016

Die Finanzbehörde

749

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/428 23 - 13 80
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Vergabe zum Betrieb der Einrichtung zur Folgeunterbringung von Flüchtlingen in Hamburg – Harburg (Am Aschenland II).

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

85320000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Betrieb einer Einrichtung zur Folgeunterbringung von ca. 700 Flüchtlingen. Die ausgeschriebene Tätigkeit umfasst insbesondere Leistungen des Betreuungs-, Sozial- und Integrationsmanagements sowie das Unterkunftsmanagement. Die Einrichtung umfasst insgesamt 28 Häuser (25 Wohn- und 2 Verwaltungsgebäude sowie ein Haus für gemeinschaftliche Zwecke). Die unterzubringenden Personen werden dem AN von einer zentralen Vermittlungsstelle zugewiesen (Näheres siehe Vergabeunterlagen).

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Leistungen des Betreuungs-, Sozial-, Integrationsmanagements und Unterkunftsmanagements. Die Unterbringung erfolgt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlin-

gen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der sozialen Betreuung und Integration der Bewohner. Zur Sicherstellung problem- und bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen eigene Fachkräfte des AN mittels einer offensiv-aufsuchenden Kontaktaufnahme mit allen Bewohnern prüfen, welche Unterstützung bzw. Hilfen individuell jeweils gefordert sind und zur Inanspruchnahme von Regelleistungen (z.B. Kita, Schule, Arbeit) motivieren. Der AN hat eng mit den behördlichen und lokalen Institutionen sowie den lokalen Anbietern der Kinder-, Jugend- und sozialen Arbeit zusammenzuarbeiten. Daneben wird vom AN eine konsequente Bewirtschaftung der Einrichtung gefordert. Hierzu gehört auch die Verantwortung für Sauberkeit und Sicherheit (Näheres siehe Vergabeunterlagen).

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung**

Laufzeit in Monaten: 46

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vorbehaltlich baulicher Fertigstellung und rechtlicher/genehmigungsrechtlicher Inbetriebnahme ist der voraussichtliche Vertragsbeginn mit Übergabe der Häuser zum 1. Dezember 2016 geplant. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 46 Monate mit der Option der Verlängerung (höchstens zweimal für jeweils ein Jahr).

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.4) **Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien**

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Zuschlagskriterien sind Preis 30% und Betreiberkonzept 70% (untergliedert in Unterbringungsmanagement 25% und Betreuungs-, Sozial- und Integrationsmanagement 45%). Nähere Angaben sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; sollte der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, aus dem Ausland stammen, wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

– Eigenerklärung zur Qualifikation des Personals und darüber, das ausschl. Personal einge-

setzt wird, dessen Führungszeugnisse vorliegen.

- Angaben zum Qualitätsmanagement in Unternehmen.
- Umsatzkennzahlen (Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre ohne Umsatzsteuer und in Mio. Euro pro Jahr (Gesamtumsatz und ausschreibungsrelevanter Bereich).
- Referenzen.
- Unternehmensbeschreibung (nachrichtlich).
- Falls zutreffend Bietergemeinschaft.
- Eigenerklärung Mindestlohn.
- Eigenerklärung Scientology.

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.10) Identifizierung der geltenden nationalen Vorschriften für das Verfahren

IV.1.11) Hauptmerkmale des Vergabeverfahrens

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge/Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen

Tag: 28. September 2016

Ortszeit: 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben

Auftragsunterlagen stehen uneingeschränkt und vollständig direkt Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen/> Während der Angebotsfrist können sich Vergabeunterlagen ändern, z. B. infolge von Bieterfragen. Die ausschreibenden Stellen werden die jeweils aktuelle Version über die Veröffentlichungsplattform (<http://www.hamburg.de/ausschreibungen/>) verfügbar machen.

Es liegt in der Verantwortung der Bieter, sich regelmäßig auf dieser Seite über etwaige Bieterinformationen zu informieren und diese abzurufen. Es wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines Angebotes noch einmal zu prüfen, ob sich das Angebot auf aktuelle Vergabeunterlagen bezieht.

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem AG nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte üb

er die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25. August 2016

Hamburg, den 29. August 2016

Die Finanzbehörde

750

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung**

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann,
Telefon: +49/040/428 23-14 27
Telefax: +49/040/427 31-07 47
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Nydamer Weg, Nydamer Weg 44, 22245 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017 bis auf weiteres

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Nydamer Weg, Nydamer Weg 44, 22245 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017 bis auf weiteres

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Unterhaltsreinigung: 3736 m²

Außenglas: 952 m²

Innenglas: 205 m²

Lichtkuppeln: 25 m²

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 1. April 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Ausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Vorausset-

zungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber OV 2016000107

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

IV.3.3)	Bedingungen für die Aushändigung von Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.	Nein
IV.3.4)	Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme 10. Oktober 2016, 10.00 Uhr.	Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung: https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx
IV.3.5)	Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber	
IV.3.6)	Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE	
IV.3.7)	Bindefrist des Angebots 31. März 2017	
IV.3.8)	Bedingungen für die Öffnung der Angebote Datum: 10. Oktober 2016, 10.00 Uhr. Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein	VI.3) Sonstige Informationen: VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren Vergabekammer bei der Finanzbehörde Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48 Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN		
VI.1)	Dauerauftrag	

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 36/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldtstraße 2, 4a-d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6855 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 4268/638094 Miteigentumsanteil an dem 5839 m² großen Grundstück (Flurstück 2008), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 95, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische befindet sich im XI. Obergeschoss hinten eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses in zwölfgeschossiger Bauweise mit Staffeldgeschoss, postalische Anschrift: Steinfeldtstraße 4b. Baujahr etwa 1963, Modernisierungsmaßnahmen 2006/7 (Wärmedämmung) und 2012 (Erneuerung Aufzugsanlage). Die Wohnfläche inkl. Loggia beträgt etwa 43 m², das Wohnungseigentum befindet sich insgesamt in einem durchschnittlichen Zustand, einfache bis mittlere Ausstattung. Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Staffeldgeschoss. Zwangsverwaltung ist angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 60 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. November 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehör entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

752

Zwangsversteigerung

323 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22547 Hamburg, Spritzkamp 1, 3, 5, Spritzkamp, nordöstlich Lüttkamp 90, östlich Lüttkamp 90 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Lurup Blatt 6642 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 1075 m² großen Grundstück (Flurstücke 3499, 3498 und 2782), verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Haus und dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 28. Juli 2014: Es handelt sich um ein 2010 errichtetes Einfamilienhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss, Spitzboden und Vollkeller. Belegenheit: Spritzkamp 5. Eigennutzung durch die Eigentümer. Insgesamt hat das Haus

4 Zimmer, Flur, WC mit Duschbad/Badewanne, Küche und Gäste-WC im Erd- und Obergeschoss. Im Keller gibt es drei „wohnlich“ ausgebaute Hobbyräume sowie ein WC. Wohnfläche: 115,39 m². Nutzfläche im Keller rund 56,46 m². Die Sondernutzungsfläche besteht hauptsächlich aus Garten und Kfz-Abstellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 345 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil: 172 500,- Euro).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachten-download).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 4. November 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. April 2014 das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

753

Zwangsversteigerung

541 K 23/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Iroldstieg 8 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 7329 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten (nach äußerem Anschein und Bauakte): Eingeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss, 7 Zimmer, 1 Ankleideraum, 1 Küche, 1 Bad, 1 Gästedusche, 1 Gäste-WC, 2 Windfänge, 1 Diele, 1 Vorraum, 1 Flur, 2 Terrassen, 1 Balkon. Wohnfläche etwa 205 m², Ölzentralheizung, Ursprungsbaujahr 1965. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 597 000,- Euro. Einheitswert: 105 800,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 33 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 4. November 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

754

Zwangsversteigerung

616 K 43/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 99, 21073 Hamburg belegene, im

Grundbuch von Harburg Blatt 18524 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 60,447/1000 Miteigentumsanteilen an dem 282 m² großen Flurstück 1851, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 40 m² befindet sich im Dachgeschoss links eines vermutlich im Jahr 1907/1908 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. (Angaben laut Teilungserklärung). Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Es konnte nicht festgestellt werden, ob das Objekt vermietet ist. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 63 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Oktober 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. September 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

755

1520

Freitag, den 2. September 2016

Amtl. Anz. Nr. 70

Sonstige Mitteilungen**Verhandlungsverfahren**Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbHVergabenummer: **GMH VgV VV 010-16 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Brandschutzsanierung des universitären Gebäudekomplexes am Standort Martin-Luther-King-Platz 6 in Hamburg.

Dienstleistungsauftrag: Objektplanung gemäß § 34 HOAI und Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1 – Objektplanung gemäß § 34 HOAI

- Leistungsphase 1-2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
- Leistungsphase 3-9 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen);
- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

Auftragswert ohne MwSt.: 1.115.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 36 Monate

LOS 2 – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI

- Leistungsphase 1-2 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (Anlagengruppe 3+5);
- Leistungsphase 3-9 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (Anlagengruppe 3+5) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen);
- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (Anlagengruppe 3+5) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen);
- Leistungsphase 1-9 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (Anlagengruppe 1, 2, 4, 6, 7 und 8) und weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

Auftragswert ohne MwSt.: 1.120.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 36 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. September 2016, 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/42731-0143

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage von
GMH unter:[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 23. August 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 756**Gläubigeraufruf**

Der Verein **ADELANTE International e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15767), c/o Herr Klaus Lewandowski, Kuckucksweg 10, 22952 Lütjensee, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. November 2015 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Axel Tetzlaff, Herr Klaus Lewandowski, Frau Inken Lentz sowie Herr Sven Björn Graff, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 19. Juli 2016

Die Liquidatoren

757

Gläubigeraufruf

Der **Verein zur Unterstützung Behinderter und Förderung der Rehabilitation in der Republik Lettland e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13780) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2016 mit Wirkung zum 31. Mai 2016 aufgelöst worden. Die Sperrfrist endet am 31. Mai 2017. Zu Liquidatoren wurden Herr Malte Winfried Fiedler, Tinsdaler Heideweg 8, 22559 Hamburg, und Herr Ulrich Gottfried Wittwer, Sandstückenweg 5d, 22869 Schenefeld, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 8. August 2016

Der Liquidator

758

Gläubigeraufruf

Der Verein **McClara Schulessen e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21256) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Vanessa Chandrakatzenmeier, Ochsenwerder Landstraße 42, 21037 Hamburg und Frau Dörte Grabowski, Michael-Pritzl-Weg 54, 21035 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 11. August 2016

Die Liquidatorinnen

759

Gläubigeraufruf

Der Verein **Missionsverein der Gemeinde Gottes Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4784) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Ralf Klinner und Herr Andreas Bürgin, Torstraße 1, 22525 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 18. August 2016

Die Liquidatoren

760